



Stadt
Landshut

www.landshut.de

Finanzbericht

Stadt Landshut

II. Quartal 2023

1. Vorbemerkung

Der Haushalt 2023 der Stadt Landshut wurde im Haushaltsplenum am 10.03.2023 mit 26:17 Stimmen verabschiedet.

Volumina des Haushalts 2023:

Verwaltungshaushalt	301.272.670 €
<u>Vermögenshaushalt</u>	<u>126.221.572 €</u>
Gesamthaushalt	427.494.242 €

Bei der Haushaltsaufstellung für das Haushaltsjahr 2023 wurden die Steuerschätzungen des Arbeitskreises Steuerschätzung aus dem Monat Oktober 2022 als Planungsgrundlage herangezogen. Auf dieser Basis wurden vom Bayerischen Landesamt für Statistik die voraussichtlichen Beteiligungsbeträge der Gemeinden an der Einkommensteuer, am Einkommensteuerersatz und an der Umsatzsteuer für das Jahr 2023 geschätzt und den Gemeinden als Orientierungshilfe für die Haushaltsaufstellung übermittelt. Den im Haushalt 2023 eingeplanten Einnahmeansätzen liegen im Wesentlichen diese Zahlen zu Grunde.

Bei der Gewerbesteuer hingegen handelt es sich um eine Steuer, die besonders von örtlichen Faktoren abhängt. Aus diesem Grund können hier die Zahlen der Steuerschätzung nicht 1:1 übertragen werden. Der Einnahmeansatz für das Jahr 2023 basiert auf der Jahressollstellung und den bereits bekannten und vom Finanzamt verbeschiedenen Vorauszahlungen für das Jahr 2023.

Mit Schreiben vom 12.05.2023 – eingegangen bei der Stadt am 24.05.2023 – hat die Regierung von Niederbayern den Haushalt 2023 der Stadt Landshut rechtsaufsichtlich gewürdigt und die Genehmigung der Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen ohne Auflagen erteilt. Die Regierung kommt in ihrer Würdigung auch in diesem Jahr zu dem Ergebnis, dass „die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Landshut als gefährdet anzusehen“ ist und dass „die Genehmigung von Kreditaufnahmen daher bei der Stadt Landshut im Grunde nicht mehr möglich“ ist. Der zeitlich nah beieinanderliegende Neubau von drei Schulen aufgrund des starken Bevölkerungswachstums stellt jedoch einen Grund dar, „ausnahmsweise bei der Stadt Landshut eine Nettoneuverschuldung zu genehmigen“. Die Regierung von Niederbayern weist darauf hin, dass diese zusätzliche Verschuldung nach Abfinanzierung der Schulneubauten wieder abzubauen ist. Im Weiteren wird ausgeführt: „Zudem hat sich die Stadt Landshut fortlaufend um eine Verbesserung ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit zu bemühen. Die Stadt Landshut muss ihre Einnahmemöglichkeiten konsequent und zeitnah ausschöpfen. Bestehende freiwillige Ausgaben sind einer kritischen Prüfung zu unterziehen und neue freiwillige

Ausgaben sind zu vermeiden. Aufgrund der aktuell extremen Personalkostensteigerungen sollen neue Stellen nur noch geschaffen werden, wenn sie zur Erfüllung von Pflichtaufgaben unabweisbar sind.“ Im Übrigen darf auf die Behandlung der Haushaltsgenehmigung in der Sitzung des Haushaltsausschusses vom 15.06.2023 und des Plenums vom 23.06.2023 verwiesen werden.

Mit der amtlichen Bekanntmachung der neuen Haushaltssatzung im Amtsblatt der Stadt Landshut am 30.05.2023 trat diese rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft. Bis dahin galten die Bestimmungen über die vorläufige Haushaltsführung.

Die Stadt Landshut befand sich demnach noch einen Teil des zweiten Quartals 2023 in der sogenannten „haushaltslosen Zeit“ nach Artikel 69 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO).

In dieser Zeit durften gemäß Art. 69 Abs. 1 Nr. 1 GO finanzielle Leistungen nur erbracht werden, wenn diese durch eine rechtliche Verpflichtung (Gesetz oder Vertrag) begründet oder für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar waren. Dies ist vor allem dann der Fall, wenn die Aufgaben nicht ohne Schaden für die Stadt aufgeschoben werden können.

Es durften insbesondere Bauten, Beschaffungen und sonstige Leistungen des Vermögenshaushalts fortgesetzt werden, für die im Haushaltsplan eines Vorjahres Beträge vorgesehen waren. Neue privatrechtliche Verpflichtungen, der Beginn neuer Baumaßnahmen oder das Auszahlen von freiwilligen Leistungen durften bis auf wenige Ausnahmen grundsätzlich nicht veranlasst werden.

Auf Grund der haushaltslosen Zeit kann man aus den Entwicklungen im zweiten Quartal 2023 – insbesondere auf der Ausgabenseite – nur teilweise Rückschlüsse bzw. verlässliche Prognosen für das gesamte Jahr 2023 ableiten.

2. Entwicklung des Verwaltungshaushalts

Im Verwaltungshaushalt stellt sich das Bild bei zentralen Einnahmepositionen zum Ende des zweiten Quartals 2023 wie folgt dar:

Steuern und Zuweisungen Haushalt 2023

Stand: 03.07.2023

	Ansatz 2023 in €	aktuelles An- ordnungssoll in €	Differenz in €
<u>a) Steuern</u>			
Grundsteuer A	73.500	71.459	-2.041
Grundsteuer B	12.550.000	12.332.675	-217.325
Gewerbsteuer	48.000.000	52.521.375	4.521.375
Zweitwohnungssteuer	150.000	162.254	12.254
Hundesteuer	182.000	181.355	-645
<u>b) Allgemeine Finanzaufweisungen</u>			
Schlüsselzuweisungen	31.911.040	31.911.040	0
Pauschale Finanzaufweisungen	2.695.000	2.694.846	-154
Grunderwerbsteuer	4.500.000	1.871.571	-2.628.429

Das Anordnungssoll der Gewerbsteuer verzeichnet zum Ende des zweiten Quartals ein Plus von rd. 4,521 Mio. € brutto im Vergleich zum Haushaltsansatz. Der prognostizierte Haushaltsansatz von 48 Mio. € im Jahr 2023 wird zum jetzigen Zeitpunkt damit um rund 9,4 % überschritten. Wesentlicher Grund für das derzeit positive Ergebnis sind überwiegend Nachzahlungen aus Vorjahren.

Bei den Einnahmen aus dem Kommunalanteil an der Grunderwerbsteuer konnte zwar für den Monat März 2023 eine überproportional hohe Zahlung verzeichnet werden, ansonsten bleiben die Beträge hinter den Erwartungen zurück. Zum jetzigen Zeitpunkt ist – bei gleichbleibendem Einnahmearkommen im zweiten Halbjahr – davon auszugehen, dass der Haushaltsansatz in Höhe von 4,5 Mio. € wohl nicht erfüllt werden wird.

Die Stadt Landshut erhält vom Freistaat Bayern im Haushaltsjahr 2023 insgesamt Schlüsselzuweisungen in Höhe von 31,9 Mio. €; davon entfallen 2,8 Mio. € auf die sogenannte Sonder-schlüsselzuweisung. Die Festsetzung der Schlüsselzuweisungen erfolgte bereits im Dezember 2022 durch das Bayerische Landesamt für Statistik. Die Beträge konnten somit bereits bei der Ansatzplanung für 2023 in tatsächlicher Höhe Berücksichtigung finden.

Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung hat seine Prognose über die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland am 22.03.2023 gegenüber seiner Einschätzung vom November 2022 geringfügig nach oben korrigiert. Die Wirtschaftsweisen rechnen unter dem Eindruck einer vorerst stabilen Energieversorgungslage und gesunkener Großhandelspreise und eines nach wie vor robusten Arbeitsmarktes mit einem Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von 0,2 % im Jahr 2023.

Dennoch bleibt die Lage angespannt. Dies wird auch aus der am 11.05.2023 veröffentlichten Steuerschätzung Mai 2023 deutlich: Der Arbeitskreis Steuerschätzungen hat seine Einnahmewartungen für die kommenden Jahre gegenüber seiner letzten Schätzung vom November 2022 deutlich geändert. Die Prognose geht bei den Steuereinnahmen zwar weiterhin von einem Wachstum aus, allerdings wird die Entwicklung durch die Auswirkungen des Inflationsausgleichsgesetzes und des Jahressteuergesetzes deutlich gebremst. Zudem belastet die nach wie vor hohe Inflation die Ausgabenseite. Die zunehmenden Finanzierungslasten wie z. B. die Aufnahme und Integration von Geflüchteten, weiter steigende Baukosten sowie der aktuelle Tarifabschluss im öffentlichen Dienst lassen sich nach Bewertung des Deutschen Städtetags nicht annähernd mit den Steueraufwüchsen decken.

Bei den gemeindlichen Steuerbeteiligungsbeträgen (Einkommensteuerbeteiligung, Umsatzsteuerbeteiligung und Einkommensteuerersatz) konnte bislang die Zahlung für das erste Quartal eingenommen werden (zzgl. der Korrektur aus der Spitzabrechnung des letzten Quartals aus dem Vorjahr).

Die Steuerschätzung aus dem Monat Mai 2023 korrigiert die November-Prognosen beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer von +11,9 % auf +4,6 %. Als Basis für die Haushaltsplanungen wurde hier jedoch nicht die Steuerschätzung zugrunde gelegt, sondern die Orientierungsdaten des Statistischen Landesamtes, die bereits einen Sicherheitsabschlag enthielten. Aus diesem Grund wirkt sich diese Abwärtskorrektur bei der aktuellen Steuerschätzung nicht derart gravierend im städtischen Haushalt aus.

Der Aufwuchs beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wird sich nach der aktuellen Schätzung von +1,6 % auf +1,1 % für das Jahr 2023 verringern.

Die städtischen Anteile an den gemeindlichen Steuern für das zweite Quartal 2023 werden erst im Laufe des Monats Juli 2023 vereinnahmt und sind deswegen noch nicht Gegenstand dieses Berichts.

Die Entwicklung der gemeindlichen Steuerbeteiligungsbeträge stellt sich im Jahresvergleich 2020 bis 2023 wie folgt dar:

Einkommensteuerbeteiligung - HHSt. 0/9000.0100							
Jahr	Abrechnung 4. Quartal Vorjahr	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	Rechnungs- ergebnis	Haushalts- ansatz (2023)
2020	-104.777	12.545.366	10.232.462	10.822.074	11.904.281	45.399.406	43.000.000
2021	-316.905	12.269.970	11.096.898	12.571.297	13.828.427	49.449.687	47.900.000
2022	295.615	14.144.232	13.121.565	10.969.602	12.066.562	50.597.577	50.525.000
2023	2.328.533	13.321.066	0	0	0	15.649.599	55.350.000

Die Zahlung für das erste Quartal 2023 beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist im Vergleich zu der Zahlung aus dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um rund 5,8 % gesunken. Zusammen mit den überproportional hohen Einnahmen aus der Abrechnung des vierten Quartals des Vorjahres kann bei im Durchschnitt gleichbleibenden Raten in den Quartalen 2 bis 4 der Haushaltsansatz 2023 voraussichtlich erreicht werden.

Umsatzsteuerbeteiligung - HHSt. 0/9000.0120							
Jahr	Abrechnung 4. Quartal Vorjahr	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	Rechnungs- ergebnis	Haushalts- ansatz
2020	-113.426	2.357.672	2.010.245	2.854.285	2.854.285	9.963.061	8.600.000
2021	-98.443	2.237.018	2.299.996	2.776.862	2.776.862	9.992.295	9.525.000
2022	91.297	2.299.555	2.170.401	2.245.863	2.245.863	9.052.979	8.550.000
2023	26.078	2.298.181	0	0	0	2.324.259	8.486.000

Die Zahlung für das erste Quartal 2023 beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer deckt sich nahezu mit dem Vergleichswert des Vorjahres.

Familienleistungsausgleich (Einkommensteuerersatz) - HHSt. 0/9000.0615							
Jahr	Abrechnung 4. Quartal Vorjahr	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	Rechnungs- ergebnis	Haushalts- ansatz
2020	-6.387	672.558	669.847	993.272	993.272	3.322.562	3.400.000
2021	-157.669	512.741	1.041.236	988.435	988.435	3.373.178	3.550.000
2022	-24.941	879.013	1.007.427	1.164.283	1.164.283	4.190.065	3.912.000
2023	70.084	1.051.706	0	0	0	1.121.790	4.245.000

Die erste Quartalszahlung des Einkommensteuerersatzes liegt mit einem Aufwuchs von rund 20 % deutlich über der Zahlung des Vergleichszeitraums aus den Vorjahren.

Verlässliche Prognosen zur gesamtjährigen Entwicklung im Verwaltungshaushalt sind aktuell insbesondere vor dem Hintergrund der Unsicherheiten durch die bestehenden geopolitischen Spannungen und damit gegebenenfalls verbundenen Auswirkungen auf die Steuerproduktion kaum möglich.

Die im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie anfallenden Ausgaben sind mit der Einstellung des Betriebes des Impfzentrums zum Ende des Jahres 2022 und der Testzentren zum Ende Februar 2023 größtenteils weggefallen. Auch für den Sitzungsdienst ist die Zeit der Auslagerung in den Bernlochner-Redoutensaal bzw. in die Sparkassenarena zwischenzeitlich beendet. Bis zum Ende des zweiten Quartals sind noch pandemiebedingte Ausgaben in Höhe von insgesamt 490.601 € angefallen. Daneben konnten Erstattungsleistungen seitens des Freistaates in Höhe von 1.953.234 € vereinnahmt werden, welche sich aber zu einem beträchtlichen Teil noch auf Ausgaben aus dem Jahr 2022 beziehen. Da die staatlichen Erstattungen naturgemäß den Ausgaben zeitlich nicht unerheblich nachgelagert sind, sind zwischen Ausgaben und Einnahmen deutliche Verschiebungen zwischen den einzelnen Haushaltsjahren zu verzeichnen.

Während die Pandemie den Haushalt zumindest unmittelbar inzwischen kaum noch belastet, hat stattdessen die Ukraine-Krise und die damit einhergehenden Fluchtbewegungen auf den städtischen Haushalt Auswirkungen in nicht unerheblicher Höhe. Zudem werden Personalkapazitäten in beträchtlicher Höhe gebunden.

Bis zum Ende des zweiten Quartals 2023 sind Ausgaben im Zusammenhang mit der Unterbringung von Geflüchteten in Höhe von 2.744.402 € angefallen. Demgegenüber stehen Einnahmen und staatliche Erstattungen in Höhe von bislang insgesamt 972.296 €. Auch hier geht die Stadt in Vorleistung, bevor die Aufwendungen weitgehend vom Freistaat zurückerstattet werden.

Der Kassenbestand der Stadt Landshut zum 30.06.2023 beträgt 13,030 Mio. €.

3. Entwicklung des Vermögenshaushalts

Im Haushaltsjahr 2023 stehen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aus den Ansätzen 2023 in Höhe von 32.775.100 € zur Verfügung. Aus dem Vorjahr 2022 wurden Haushaltseinnahmereste für Kreditaufnahmen im Bereich der kostenrechnenden Einrichtungen in Höhe von 687.000 € sowie für die Finanzierung der Schulneubauten weitere 4.500.000 € übertragen. Demnach stehen in 2023 Kreditermächtigungen in Höhe von insgesamt 37.962.100 € zur Verfügung.

Die Kreditermächtigungen aus den Ansätzen 2023 wurden bislang in einer Höhe von 10.000.000 € in Anspruch genommen. Die Kreditaufnahme erfolgte unmittelbar nach Freigabe

des Haushalts, um angesichts der zu erwartenden weiteren Zinssteigerungen noch vergleichsweise günstige Darlehenskonditionen erzielen zu können. Die aus dem Vorjahr übertragenen Haushaltseinnahmereste wurden ebenfalls bereits in Anspruch genommen.

Der Ansatz für Einnahmen aus Grundstücksverkäufen des bebauten Grundbesitzes wurde mit 4.800.000 € prognostiziert. Bis zum Ende des zweiten Quartals 2023 konnten noch keine Verkaufserlöse erzielt werden.

Aus Verkäufen des unbebauten Grundbesitzes werden Erlöse in Höhe von 2.000.000 € erwartet; bislang wurden Einnahmen in Höhe von 239.127 € verbucht.

Für Investitionsmaßnahmen sind im Haushalt 2023 Mittel in Höhe von 110,222 Mio. € bereitgestellt. Darüber hinaus wurden Haushaltsausgabereste in Höhe von 30,787 Mio. € übertragen. Es stehen somit im Haushaltsjahr 2023 finanzielle Mittel in Höhe von insgesamt 141,010 Mio. € für Investitionen zur Verfügung.

Tatsächlich kamen bisher 24,427 Mio. € bzw. 17,3 % zur Auszahlung (13,813 Mio. € Ansatz und 10,614 Mio. € Haushaltsreste).

4. Beschlusentwurf

Vom Finanzbericht zum II. Quartal 2023 der Stadt Landshut wird Kenntnis genommen.

Landshut, den 03.07.2023

STADT LANDSHUT

Finanzreferat

Amt für Finanzen

Sachgebiet Haushalt und Vermögensverwaltung